

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
  2. Verbandsgemeinden
  3. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff  
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
jl-ck

Datum  
19.10.2015

## **STARK III-ELER,**

### **I. Hotline der Investitionsbank zur Beantragung von Mitteln**

### **II. Erste Anmeldefrist für den ELER bis 06.11.2015**

*Unser Schreiben vom 06.10.2015*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem E-Mail Rundschreiben vom 06.10.2015 haben wir Sie über die Veröffentlichung der Antragsdokumente für das Programm STARK III im Bereich ELER (Gemeinden und Ortsteile bis 10.000 Einwohner) informiert. Zudem haben wir erneut auf den Newsletter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) im Hinblick auf das energetische Teilsanierungsprogramm STARK III hingewiesen. Damit verbunden war die nach wie vor aktuelle Empfehlung an alle Städte und Gemeinden, sofern noch nicht geschehen, den STARK III-Newsletter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu abonnieren.

### **I.**

Im aktuellen Newsletter 10/2015 verweist die IB aufgrund der nach der Bereitstellung der Antragsdokumente zum 05.10.2015 von den Kommunen gestellten Fragen auf deren Hotline. Unter der Telefonnummer 0391 589-1932 können Kommunen ihre Fragen hinsichtlich der Beantragung von Mitteln aus dem Programm an die IB richten.

Zudem erarbeitet die IB derzeit eine Liste der am häufigsten gestellten Fragen (FAQ), die in Kürze ebenfalls auf der Internetseite von STARK III abrufbar sein wird.

Der aktuelle STARK III-Newsletter 10/2015 enthält zudem Informationen zu den Themen zertifizierter Energieberater, Planungsphase und Energieausweis.

Auf der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum STARK III-Programm unter [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de) und hier unter der Rubrik **Öffentliche Kunden/Investieren Ausgleichen/Sachsen-Anhalt STARK III** finden Sie unter „**Mehr Informationen zu Sachsen-**

**Anhalt STARK III-ELER**“ eine Verlinkung. Hier sind im Downloadbereich die STARK III-ELER-Richtlinie sowie eine Anleitung zur Richtlinie nebst 5 Anlagen [1. Liste der förderfähigen Maßnahmen der energetischen Sanierung, 2. Gebietsabgrenzung (Auszug aus dem EPLR), 3. Vergabemerklblatt der Zahlstelle für den ELER, 4. Fachliche Hinweise zu Energie- und CO<sub>2</sub>- Einsparung, 5. Handreichung zur Anwendung der Auswahlkriterien] eingestellt. Zudem sind die umfangreichen Unterlagen zur konkreten Antragstellung im Downloadbereich abrufbar.

## II.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass für die STARK III-Förderung im ELER zwei Antragsstichtage vorgesehen sind. Unter Ziffer 6.1 der STARK III-ELER Richtlinie sind der 06.11.2015 und 28.10.2016 genannt. Demnach können in der ersten Runde Anträge bis zum 06.11.2015 gestellt werden. Später abgegebene sowie zum Stichtag unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Alle Anträge müssen die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 4 der Richtlinie erfüllen. Wird nur eine Zuwendungsvoraussetzung nicht erfüllt, kann das Vorhaben nicht am Auswahlverfahren teilnehmen.

Über die weitere Entwicklung werden wir fortlaufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Langhoff